

# **Anhörung der Öffentlichkeit zur EG-Wasserrahmenrichtlinie:**

## **Vorläufiger Überblick über die für die Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen**

### 1. Einführung

Nach § 131 iVm §2a Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz, LWG) und gemäß Artikel 13 der Wasserrahmenrichtlinie ist für die Flussgebietseinheit Schlei/Trave ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen. Im Abstand von jeweils 6 Jahren ist der Bewirtschaftungsplan zu überprüfen und zu aktualisieren. Nach § 132 LWG, Absatz 2, wird ein Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen spätestens zwei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht, veröffentlicht und allen Interessenten zugänglich gemacht, damit diese innerhalb von 6 Monaten Stellung nehmen können. Zuständige Flussgebietsbehörde ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist der Durchbruch zu einem umfassenden, wirksamen Gewässerschutz in der Europäischen Union, zum Nutzen von Mensch und Natur. Sie ordnet, vereinheitlicht und vernetzt den Schutz aller Gewässer, vom Grundwasser über die Seen und Fließgewässer bis zu den Übergangs- und Küstengewässern. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer der Europäischen Union bis 2015 in einem „guten Zustand“ sind.

Das vorliegende Dokument informiert über die für die Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Die FGE Schlei/Trave umfasst auch das Einzugsgebiet der Stepenitz und andere kleine Einzugsgebietsflächen an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Im Grenzgebiet zu Dänemark wird die Bewirtschaftung der dort verlaufenden Krusau mit den im Nachbarland zuständigen Stellen abgestimmt.

Die hiermit eingeleitete Anhörung hat zwei wesentliche Ziele:

Sie soll dazu dienen, die seitens der zuständigen Behörden und den an der Planung beteiligten Institutionen festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit vorzustellen. Dabei geht es nicht um Einzelfälle oder besondere Belastungen, die nur lokal auftreten, sondern um generell in der Flussgebietseinheit vorhandene und durch den Menschen verursachte Veränderungen gegenüber den natürlichen Verhältnissen.

Die Anhörung dient darüber hinaus dazu, die vorgesehenen Strategien zur Beseitigung oder zumindest Reduzierung der genannten Belastungen vorzustellen und zu erläutern.

Mit der an die Allgemeinheit gerichteten Anhörung zur Bestimmung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zu den geplanten generellen Verbesserungsmaßnahmen erhalten die nicht unmittelbar an der Maßnahmenplanung beteiligte Öffentlichkeit und die möglicherweise Betroffenen Gelegenheit, ihre Vorstellungen dazu einzubringen, die genannten Wasserbewirtschaftungsfragen zu ergänzen oder andere als die geplanten Verbesserungsmaßnahmen vorzuschlagen. Diese Vorschläge können dann in die anschließende Bewirtschaftungsplanung einbezogen werden und dazu beitragen, die effizientesten

Maßnahmen zu ermitteln, um die Gewässer in einen natürlicheren Zustand zu versetzen und die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

## 2. Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Schlei/Trave

Bereits Ende 2004 wurde in der FGE Schlei/Trave eine Beurteilung der Situation in Oberflächengewässern sowie im Grundwasser durchgeführt (vgl. Bericht nach Art. 5 WRRL im Internet unter [www.wasser.sh](http://www.wasser.sh)). Darin wird deutlich, dass eine Vielzahl der Gewässer, d. h. der Flüsse, Seen aber auch Küstengewässer und Teile des Grundwassers, nicht den hohen qualitativen Anforderungen der WRRL entsprechen.

Neben Defiziten, die nur lokale oder regionale Auswirkungen haben, gibt es auch Einwirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser, die das gesamte Einzugsgebiet der FGE Schlei/Trave betreffen und somit von wichtiger überregionaler Bedeutung sind.

Dabei handelt es sich hier im Wesentlichen um signifikante (d.h. bedeutende)

- hydromorphologische Veränderungen und
- stoffliche Belastungen der Seen und Küstengewässer durch Nährstoffe.

Um "einen guten ökologischen Zustand" im Sinne der WRRL für möglichst viele Gewässer zu erreichen, ist es erforderlich, die generell notwendigen und effizientesten Maßnahmen zu konzipieren und abzustimmen.

Im folgenden Abschnitt werden die bisher identifizierten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen vorgestellt.

### 2.1 Oberflächengewässer

Neben der Freizeitnutzung und der ökonomischen Bedeutung haben Gewässer auch eine wichtige ökologische Funktion. Im Spannungsfeld dieser verschiedenen Ansprüche gilt es, den ökologischen Zustand zu verbessern. Aufgrund unterschiedlicher hydrologischer Verhältnisse und Lebensraumansprüche werden die Oberflächengewässer in Fließgewässer, Seen und Küstengewässer unterschieden.

#### 2.1.1 Fließgewässer

Das Fließgewässernetz in der FGE Schlei/Trave beträgt 10.000 km. Für die europäische Wasserrahmenrichtlinie sind davon 1680 km berichtspflichtig. Das sind Flussanteile, deren Einzugsgebiet mindestens 10 km<sup>2</sup> groß ist. Kleinere Bäche und Oberläufe der Gewässer sollen aber dennoch soweit möglich mit entwickelt werden. Das gesamte Berichtsgewässernetz wurde für die Planung und Beurteilung in ca. 250 Abschnitte (Wasserkörper) unterteilt. Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass nahezu alle Wasserkörper die Zielvorgaben der EU-WRRL noch nicht erfüllen.

##### 2.1.1.1 Derzeitige Belastungen

Über Jahrhunderte hat der Mensch die Fließgewässer genutzt und angepasst. Begrädnungen und damit verbundene Laufverkürzungen der Bäche und Flüsse, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutzmaßnahmen und Abflussregulierungen bzw. Staubbauwerke (Querbauwerke) in den Fließgewässern haben unsere Gewässer zum Teil stark verändert.

Besonders die Querbauwerke versperren den Wanderfischen (z. B. Meerneunauge, Lachs und Aal) die Wege von und zu ihren Laichgewässern. Aber auch für wirbellose Organismen (Eintags- und Steinfliegenlarven) stellen Querbauwerke unüberwindbare Hindernisse dar.

Neben der Passierbarkeit des Gewässers (Durchgängigkeit) hat auch die Gewässerstruktur eine elementare Bedeutung für ein Fließgewässer. Begradigte Gewässer, fehlende Ufergehölze, monoton entwickelte befestigte Uferbereiche, weisen kaum Lebensräume auf, die von Pflanzen und Tieren besiedelt werden können. Diese strukturellen Veränderungen sind fast flächendeckend in mehr oder weniger starker Ausprägung in der FGE Schlei/Trave vorhanden und damit typisch für den unzureichenden hydromorphologischen Zustand der Fließgewässer in der Flussgebietseinheit.

Der Grad der Belastungen mit Nährstoffen (Phosphor, Stickstoff) hat dagegen in den Fließgewässern selbst keine signifikanten negativen Auswirkungen. Die Nährstofffrachten der Flüsse führen allerdings zu erheblichen Belastungen, wenn sie Seen durchfließen oder in den Küstengewässern münden. Die Belastungen mit Schadstoffen, z.B. mit Pflanzenschutzmitteln, reduzieren sich dagegen auf wenige örtlich begrenzte Einzelfälle.

#### 2.1.1.2 Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in der Verbesserung der Gewässerstruktur und Entwicklung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Von zentraler Bedeutung ist hier Wiederherstellung der Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen. Hinzu kommen Wasserstandsanhebungen zur Einleitung einer eigendynamischen Verbesserung der Gewässerstruktur, die Beschattung der Gewässer durch Uferbepflanzung mit Bäumen und Büschen sowie die Vernetzung des Gewässers mit der Talau. Bei erheblich veränderten Gewässern sind Maßnahmen vorzusehen, die eine Verbesserung der Gewässerstrukturen bewirken, dabei aber bestehende Nutzungen der angrenzenden Flächen berücksichtigen.

Strukturverbessernde Maßnahmen wirken sich auch positiv auf den Rückhalt von Nährstoffen im Gewässer aus und dienen gleichzeitig dem Hochwasserschutz. In Einzelfällen können stoffliche Belastungen auch noch durch die Optimierung oder eine weitergehende Verbesserung der Reinigungsleistung von Kläranlagen reduziert werden.

#### 2.1.2 Seen

Das Vorkommen zahlreicher Seen bildet in der Flussgebietseinheit ein prägendes Merkmal. Im Gebiet liegen 51 berichtspflichtige Seen mit einer Seefläche größer 0,5 km<sup>2</sup>. Lediglich 4 Seen haben bereits die Ziele der EU-WRRL erreicht.

##### 2.1.2.1 Derzeitige Belastungen

Nährstoffeinträge durch diffuse Quellen stellen derzeit das gravierendste Problem der meisten Seen in der FGE Schlei/Trave dar. Die Hauptbelastungsquellen, die zu einem verstärkten Eintrag von Stickstoff- und Phosphorverbindungen in die Seen führen, sind vor allem in der landwirtschaftlichen Nutzung und der Abwasserreinigung der See-Einzugsgebiete zu suchen. Die Folge ist eine beschleunigte Algenbildung, die eine übermäßige Trübung und Schlammablagerung auf dem Seegrund bewirkt. Entscheidender Faktor sind dabei die erhöhten Phosphorfrachten, die über Abschwemmungen von angrenzenden Flächen, über die einmündenden Fließgewässer und Rücklösungen aus dem Sediment den See belasten.

##### 2.1.2.2 Maßnahmen

Vordringliches Ziel ist die Verbesserung der Nährstoffsituation in den Seen durch die Reduzierung vor allen Dingen der Phosphoreinträge aus dem jeweiligen See-Einzugsgebiet. Haupteintragspfade sind neben den punktuellen Einträgen aus Einleitungen der diffuse Eintrag über die Erosion und die Dränagen. Notwendige Maßnahmen sind die Anlage von Uferstreifen, die Wiedervernässung von Niedermooren, Extensivierung von landwirtschaftlichen Flächen, flächenhafter Erosionsschutz z.B. durch pfluglose Bodenbearbei-

tung, aber auch die Nährstoffdüngberatung für Landwirte sowie teilweise noch die Anpassung von Kläranlagen und die Nachrüstung von Hauskläranlagen.

### 2.1.3 Küstengewässer

Die Küstengewässer der FGE Schlei/Trave liegen zwischen der Staatsgrenze zu Dänemark und der FGE Warnow-Peene in Mecklenburg-Vorpommern. Sie erstrecken sich von der Land-Meergrenze bis zur Hoheitsgrenze in der Kieler und Mecklenburger Bucht. Der ökologisch zu bewertende Bereich beträgt 1.035 km<sup>2</sup>. Das chemisch zu bewertende Gebiet geht über den biologischen Bereich hinaus und umfasst insgesamt 3.108 km<sup>2</sup>.

Insgesamt haben auch die Küstengewässer die Ziele der EU-WRRL noch nicht erreicht.

#### 2.1.3.1 Derzeitige Belastungen

Die Küstengewässer der FGE Schlei/Trave werden vor allem durch Nähr- und Schadstoffeinträge aus den einmündenden Fließgewässern und der Atmosphäre belastet. Von Bedeutung sind auch Rücklösevorgänge von Ammonium und Phosphat aus dem Sediment. In der Konsequenz führt dies ähnlich wie bei Seen zu starkem Algenwuchs bis hin zu zeitweisem Sauerstoffmangel in einigen Förden und Buchten, in denen der Wasseraustausch mit der freien Ostsee eingeschränkt ist. Punktuelle Einleitungen durch Kläranlagen tragen wegen ihrer verbesserten Reinigungsleistung bezüglich Nähr- und Schadstoffen nur relativ wenig zur Belastung der Küstengewässer bei. Durch die historische Entnahme von Steinen aus der Ostsee (Steinfischerei), liegt in einigen Bereichen ein Substratmangel u.a. für Muscheln und Blasentang vor. Dessen erneute Ausbreitung ist selbst bei verbesserter Wasserqualität schwierig, da die Ausbreitungskapazität dieser Großalge im Bereich von Dezimetern oder wenigen Metern pro Jahr liegt.

#### 2.1.3.2 Maßnahmen

Die vordringliche Maßnahme in den Küstengewässern ist die Verbesserung der Nährstoffsituation durch die Reduzierung der diffusen Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten der einmündenden Fließgewässer.

Nach den biologischen Anforderungen muss Hartsubstrat (Steine oder künstliche Elemente) eingebracht werden, um einen hinreichend ausgeprägten Lebensraum durch Besiedlungsflächen zu bieten.

### 2.1.4 Grundwasser

In der Flussgebietseinheit Schlei / Trave ist das Grundwasser in weiten Teilen durch darüberliegende geringdurchlässige Bodendeckschichten gut geschützt. Die Gebietsaufteilung hat 9 Grundwasserkörper /-gruppen im oberen Hauptgrundwasserleiter sowie 5 tiefe Grundwasserkörper ergeben. Die Grenzziehung zwischen dem oberen und unteren Grundwasserleiter liegt bei ca. 50 m. Die chemische Bestandsaufnahme hat ergeben, dass lediglich ca. 30 % der Gesamtfläche der FGE bezogen auf das Grundwasser in der Zielerreichung als gefährdet einzustufen sind.

#### 2.1.4.1 Derzeitige Belastungen

Bei einigen Grundwasserkörpern deuten Analysen auf chemische Belastungen hin. 3 Grundwasserkörper /-gruppen im oberen Hauptgrundwasserleiter befinden sich aktuell nicht in einem guten chemischen Zustand. Ursache dafür sind Nährstoffeinträge in Form von Nitrat aus landwirtschaftlicher Flächennutzung. Die betroffenen Grundwasserkörper verfügen nicht über einen hinreichenden Schutz des Grundwassers durch geringdurchlässige Deckschichten.

Der Grundwasserbedarf kann aus dem verfügbaren Grundwasservolumen gedeckt werden. Die Wasserbilanz der Grundwasserleiter ist ausgeglichen, d.h. die Grundwasserent-

nahme wird durch die Grundwasserneubildung aus Niederschlägen wieder ergänzt. Daher ergibt sich hieraus kein Handlungsbedarf.

### 2.1.2 Maßnahmen

Vordringliche Maßnahme ist die Verringerung der Nährstoffeinträge in das Grundwasser. Dazu soll einerseits die landwirtschaftliche Beratung im Hinblick auf Nährstoffmanagement verbessert werden, andererseits soll die Anwendung gewässerschonender Wirtschaftswesen finanziell gefördert werden.

### 2.2 Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung

Unter Wassernutzungen werden Wasserdienstleistungen verstanden, die die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung betreffen, aber auch entsprechende Nutzungen der Landwirtschaft und des produzierenden Gewerbes.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die einzelnen Wassernutzungen rückläufig sind. Dieser Rückgang beruht auf einem geänderten Verbraucherverhalten, aber auch in einer Steigerung der Effizienz, wie wassersparende Techniken, verbesserte Reinigungsleistungen von Kläranlagen, aber auch in einer Verschiebung der Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungsbereich und die Verlagerung von Produktion in Niedriglohnländer.

Für Wasserdienstleistungen sieht die Wasserrahmenrichtlinie unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich der umwelt- und ressourcenbezogener Kosten vor. Die Kommunalabgabengesetze schreiben in Deutschland eine Kostendeckung vor, woraus sich eine Kostendeckungsrate in Deutschland um nahezu 100% ergibt. Da die Verhältnisse in der FGE Schlei/ Trave davon nicht abweichen, ergibt sich hieraus somit kein vordringlicher wasserwirtschaftlicher Handlungsbedarf.

## 3. Örtlicher Geltungsbereich

Die Abgrenzungen der Flussgebietseinheit Schlei/Trave sind in der Karte „Flussgebietseinheiten nach EG-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein“ dargestellt, die im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (siehe unter 5.), im Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 50 vom 11. Dezember 2006 und im Internet unter [www.wasser.sh](http://www.wasser.sh) eingesehen werden kann.

Teile der Flussgebietseinheit Schlei/Trave liegen in Mecklenburg-Vorpommern (z.B. Stepenitz, s. Karte).

## 4. Zuständige Behörden

Für die Feststellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave ist die nach Artikel 3 Absatz 2 Wasserrahmenrichtlinie bestimmte zuständige Behörde, in diesem Fall das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, verantwortlich.

Für die Feststellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den Teilen der Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave, die in Mecklenburg-Vorpommern liegen (Stepenitz), ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich, siehe unter 5.

## 5. Auslegung, Veröffentlichung, Stellungnahmen



Nach § 132 Abs. 4 Landeswassergesetz können zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen Stellungnahmen abgegeben werden, die innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung dieser Unterlagen schriftlich, d. h. entweder in Papierform, per Post, per E-Mail ([WRRL@mlur.landsh.de](mailto:WRRL@mlur.landsh.de)) oder zur Niederschrift bei der an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein als Flussgebietsbehörde, Stichwort „Anhörung WRRL“, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel zu richten sind.

Die **Auslegung** dieses Dokuments zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen erfolgt **vom 22.12.2007 bis zum 22.06.2008** im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel und im Internet unter [www.wasser.sh](http://www.wasser.sh).

Stellungnahmen für die in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Teile der Flussgebietseinheit sind möglich beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, elektronische Anschrift: [poststelle@lung.mv-regierung.de](mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de). Auch dort erfolgt vom 22.12.2007 bis zum 22.06.2008 die Auslegung der für die Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Sie werden im Internet unter [www.wrrl-mv.de](http://www.wrrl-mv.de) zugänglich gemacht.

#### 6. Weitere Hinweise

Im Anschluss an die für Ende 2008 vorgesehene Veröffentlichung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 132 Absatz 3 LWG nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes auf Antrag Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewähren, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden.

Die abschließenden Bewirtschaftungspläne oder deren Teilbereiche, die sich auf die in Schleswig-Holstein liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten beziehen, und die entsprechenden Maßnahmenprogramme werden gemäß § 131 Absatz 2 LWG veröffentlicht. Dabei werden auch die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die darauf zurückgehenden Änderungen der Bewirtschaftungspläne dargestellt.